

und auch im laufenden Finanzjahr zu der direkten Staatssteuer beitragen. Eine Beschränkung der Wählbarkeit durch die Forderung einer gewissen Stellerpflichtigkeit findet hierbei nicht statt.

In der zweiten Kammer hört die besondere Vertretung des völkerschaftlichen Adels auf, und es sollen somit die 13 völkerschaftlichen Abgeordneten hinfällig sein. In allem Uebrigen bleibt die Zusammensetzung der zweiten Kammer unverändert.

Art. 5.

Zur Theilnahme an den Wahlen für die zweite Kammer sind nicht blos die besteuerten Bürger einer Gemeinde, sondern auch andere in derselben wohnhafte besteuerte Staatsbürger berechtigt. (Verf. Hof. S. 137.)

Art. 6.

Zu der irdentlichen direkten Steuer, durch welche die Verfassungsurkunde die Theilnahme an den Wahlen zur zweiten Kammer bedingt, wird künftig auch diejenige auf Kaputtfallen, Besoldungen, Pensionen und anderes Einkommen gezählt.

Die Würtembergische Zeitung tadelt den Minister Vertrag, daß er die Anhänger des allgemeinen Wahlrechts verächtlich behandle und überdies handgreiflich unrichtige Behauptungen aufstelle. Sie fragt, wie man überhaupt könne, die Reichen seien durch das allgemeine Wahlrecht von der Landesvertretung ausgeschlossen, während doch sehr wohlhabende Männer in derselben sitzen und in der französischen National-Versammlung der Reichthum mehr als billig vertreten sey; wie man die Besessenen und Besessenen in der Weise des Herrn v. Schlayer unterscheiden könne, da doch der Tagelöhner häufig weit urtheilsfähiger sey als der reiche Bauer. Sie findet es unter diesen Umständen erklärlich, wenn manche glauben, die Regierung wolle dem Bruch...

Görgen in Prag.

Unter dieser Aufschrift bringt die Oester. N. Bl. ein sehr interessantes Charakterbild dieses ungeliebten Charakters, dem wir Folgendes entnehmen: Die neue Zeit ist der Herrschaft der Abenteuerer wenig günstig. Doch hat sie einen gezeigelt, der kaum nachsteht den großartigen

Abenteurern des Mittelalters, die in einem Franz Görgen, in einem Casar Görgen ihren Ausdruck finden. Ich meine Görgen. In wenig mehr als einem halben Jahre sehen wir diesen Menschen sich aus dem Nichts emporheben durch geniale Kraft bis in die Bewunderung einer Welt. Wie von wunderbaren Sternen geschickt, scheint er oftmals vorher bestimmt, die Geschicke Mitteleuropas zu entscheiden. Ein kaiserlicher und herzloser Feldherr, wird er dessen ungeachtet von seinen Soldaten vergöttert. Ein Verächter der Prinzipien und aller Dinge, die auf Prinzipien gebaut sind, mag er dem Parlaamente eben so wenig gehorchen, als er die Republik anerkennen will; er sichtet auf eigene Faust, gegen jeden fremden Plan sich sträubend, allein, abenteuerlich, die Demokratie verachtend, die ihn für ihren Krieger hält, Stoff zu der hundert Ursachen hätte, ihn als Verräther gefangen zu nehmen und vor ein Gericht zu stellen, wagt nicht den Schritt, und weil er glaubt, daß Görgen nur die Diktatur an seiner Statt erstrebe, übermittelt er ihm die diktatorische Gewalt. Aber fremd, wie Görgen im Innersten der Sache der Revolution und der Republik war, nimmt er sie nur in die Hände, um sie wieder wegzuworfen. Von der Höhe des Ruhmes tritt der Feldherr zurück in das Nichts und hat seitdem kein Wort der Verteidigung gegen die Verachtung und die Anklage einer Welt, die ihn Verräther nennt. War es Eitel und Müßigkeit, die Görgen bewogen, die Waffen zu strecken? War's die Ueberzeugung, daß ein längerer Kampf vergebens? War er der Kluge, der Gesoppte der russischen Diplomatie, welche ihm eine Restauration Ungarns unter einem russischen Prinzen, dem Herzog von Leuchtenberg etwa, versprochen hatte? Der Fortgang des Prozesses Görgen, der vor den Mägen der Weltgeschichte verhandelt wird, wird dies bald zu Tage bringen. Indessen will ich erzählen, was ich von Görgen aus früherer Zeit lange vor seinem Abgange nach Ungarn weiß: Bistellat tragen die kleinen Züge etwas zum Charakteristik eines Mannes bei, der stets als eine der seltsamsten, tiefsten und wunderbarsten Naturen im Gedächtniß der Geschichte leben wird. [Schluß folgt.]

Schorndorf. Museum.

Nächsten Freitag den 10. Mai findet ein Tanz-Casino statt, zu dessen zahlreichem Besuch die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 87. Samstag den 10. Mai 1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 R. 16 Fr., halbjährlich 87 Fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 Fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 Fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Mit der Beschreibung des Oberamts Schorndorf wird nun begonnen, wozu die Beantwortung nachstehender Fragen durch die Ortsvorsteher erfordert wird:

- a) Bestehen Gemeinde-Back- und Waschküchen?
 - b) Obstdörren-Einrichtungen auf Gemeindefosten, und in welchem Umfang?
 - c) sind die sogenannten Kunstherde verbreitet?
 - d) haben Allmand-Vertheilungen vollständig oder theilweise stattgefunden, in welchem Umfang?
 - e) Angabe der Preise von 1 Mrg. Aker, Garten, Wiesen, Weinberg, Baumgut, nach dem Stande vom Ende des Jahres 1847.
 - f) Wie viele Scheffel kommen durchschnittlich auf 1 Mrg. Aussaat in Erndte?
 - g) Durchschnittlicher Ertrag eines Mrg. Weinberg.
 - h) Ertrag bei einem vollen Herbst.
 - i) Durchschnittliche Zahl der Nebstöße von 1 Mrg.
 - k) Welche Nebstößen herrschen im Ganzen vor?
 - l) Hat die Benützung der Schafwaiden aufgehört oder findet sie noch ganz oder theilweise statt?
 - m) An Orten, welche Viehmärkte haben, Angabe der Zahl der Viehstücke, welche auf den Markt gebracht werden, und umgesetzte Summe.
 - n) Von den betr. Ortsvorstehern möglichst zuverlässige Nachrichten über Art und Umfang des Viktualienhandels, oder von dem Einwohnern nach Stuttgart betrieben wird; Zahl der Leute, welche sich damit beschäftigen.
 - o) Welche Potentursel (Auser) Aktien in die Oberamtsstadt bestehen?
- Termin, 12 Tage.
Den 7. Mai 1850. R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf SS. 21, 22 u. 9. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oct. 1849 (Regbl. S. 686) Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärfataster betreffend wird den Schultheißenämtern aufgegeben,

die Grund-Eigentümer aufzufordern, bis zum 1. Juni d. J. über vorgekommene Güterveränderungen dem Gemeinderath Neuhäusern zu übergeben.

Die Ortsbehörden haben alle Veränderungen, welche sich sowohl in der Verteilung der Bodensfläche, als in der Bodencultur ergeben und zu ihrer Kenntnis kommen, in das nach §. 8 gedachter Verf. nach dem neuen Formular anzulegende Güterbuchs-Protokoll aufzunehmen und solches am 1. Juni d. J. abzuschließen.

Den 6. Mai 1850.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Anna Haller von Röttingen, K. bay. Landgerichts Aub, geisteskrank ist heimlich entwichen. Dieselbe ist 21 bis 22 Jahre alt, von mehr großer Statur, untersehten Körpers, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, volle Wangen, blaße Gesichtsfarbe, eine stumpfe, breite Nase und einen aufgeworfenen Mund, sie trug bei ihrer Entfernung ein Frauenkleid nach städtischem Schnitt von schwarzem Wollzeug und eine schwarze Sammthaube mit Flor besetzt, soll übrigens ohne alle Vaarschaft seyn.

Sollte dieselbe im Bezirk betreten werden, so ist sie hieher einzuliefern.

Den 8. Mai 1850.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Sausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Sausache

- 1.) des Johann Georg Hellemann, Bäckers in Unterurbach, am Freitag, den 18. Mai l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Unterurbach;
- 2.) des Gottlieb Friedrich Maier, Tuchmachers in Schorndorf am Dienstag, den 28. Mai l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Bürg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von demjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Abicht auf die Verfügun-

gen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse beabsichtigen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Beschied ausgesprochen werden.

Den 24. April 1850.

Königl. Oberamts Gericht,
Biel.

Unterurbach.

Hand- und Garten-Verkauf.

Der zur Gantmasse des Johann Georg Hellemann, Bäckers und Gassenwirts dahier gehörige Hausantheil, nämlich ca. $\frac{1}{2}$ tel an Einem großen geräumigen Haus mit Anbau und Keller, an der Landstraße gelegen, die Wirtschaft zur ehemaligen Rose, mit 19, 2 Ruthen Garten beim Haus Anschlag 1600 fl. ist vermöge oberamtsgerichtlicher Anordnung nach den Vorschriften des Executions-Gesetzes zum Verkauf zu bringen und kommt am

Donnerstag den 16. Mai d. J.

Morgens 7 Uhr

das erstemal auf hiesigem Rathhaus zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. April 1850.

Schultheißenamt,
Stein.

Mannichfaltiges.

XVI. Sitzung der Landesversammlung am 8. Mai 1850.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Schulkommission über den Antrag des Abgeordneten Kiefer wegen Aufbesserung der jetzigen Schullehrer-Besoldungen, welche die Summe von 300 fl. noch nicht erreichen. Kiefer glaubt daß dieser Mehraufwand den der Staat durch diese Aufbesserung erleiden würde, 50,000 fl. betragen werde, die Commission aber berechnet denselben auf 64,500 fl., es bleibt dieselbe aber dennoch mit dem Antragsteller einverstanden, ja sie würde die Gehalte noch mehr erhöhen, wenn die finanzielle Lage des Staats es erlauben würde. Die Kommission schlägt nun vor allem vor:

1) Die Finanzkommission mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie für den Etat des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Summe von 64,500 fl. zur Aufbesserung der zwei untern Gehaltlassen der Schuldienste bis auf 300 fl. aufgebracht werden könne, sodann

2) der Regierung folgenden Gesetzesentwurf vorzuschlagen: Art. 1. Vom 1. Juli 1850 an sind alle Schullehrerbefoldungen, welche den Anschlag von 300 fl. noch nicht erreichen, bis zu diesem Betrag zu erhöhen. Art. 2. Die zur Ausführung des Artikels 1 erforderlichen Kosten werden bis zur Erlassung eines die Besoldungsverhältnisse überhaupt regirenden Gesetzes auf die Staatskasse übernommen.

Kiefer begründet seinen Antrag damit, daß er erkenne, daß die Besoldungsneib. der Schullehrer weit größer seye, als er sie sich vorgestellt habe, deswegen sey auch die Abhilfe um so dringender. Das Volk habe das Recht zu verlangen, daß die Lehrer seiner Kinder so gestellt werden, daß sie nicht darben müssen, man solle sich durch die Größe der geforderten Summe nicht abschrecken lassen; durch Nebenbeschäftigung, welche zwar mancher Schullehrer gerne annehmen würde, sey nicht gehilfen, denn eine solche würde nur dem Hauptberufe schaden, und zum Vahren könne

Wetzheim.

Afforde.

über die Bruchstein-Anschaffung zu der Erhaltung eines Theils der von Hall nach Göppingen führenden Staatsstraße.

Da für die Markungen: Etschhalde, Breitenfürst und Wetzheim l. D. die seitherigen Afforde mit dem letzten August d. J. zu Ende gehen, so werden neue Affordsversuche vorgenommen werden, und zwar am

Wimmsch den 22. Mai d. J.

Donnerstag 10 Uhr

in dem Orte Breitenfürst.

Die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Amts-Angehörigen bekannt machen lassen.

Wimmsch, den 25. April 1850.

K. Straßenbau-Inspektion.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die bössliche Anzeige zu machen, daß er sehr sehr neues Logis (das Selter Dürsche Haus) in der neuen Straße bezogen hat. Zugleich dankt er für das ihm bisher geschenkte Vertrauen und bittet ihm solches auch ferner zu bewahren.

K. H. Häfnermeister.

Schorndorf.

Christian Pfeleiderer's Ehefrau ist gekommen in eigener Behausung sich mit Maschinen zu beschäftigen und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Schorndorf.

Ungefähr 1 Pril dreiblättrigen oder immerwährenden Klee, Schorndorf zu liegend, sucht man gegen baare Bezahlung zu pachten, und ist das Nähere bei der Redaktion zu erkragen.

Kloster Adelberg.

Unterzeichneter hat billig zu verkaufen: einen Webstuhl sammt Hand- und Schnelllade und ein Spulrad, einen Kleiderkasten, einen Hobelbank, zwei beschlagene Pflugräder, zwei Schublattenrädern.

Christian Hoffmann.

man den Lehrer nicht schuldig machen. Schließlich drückt er sein Bedauern aus, daß der Minister sich unbedacht, er hätte dem Minister des Kultus etwas aus Herz gelegt; er wünscht wohl, daß man die Volksschullehrer von Oben oft mit ungünstigen Augen ansehe, sie für Unzufriedenheit, d. h. w. halte, dagegen protestire er. Wahr sey es, daß viele Mitglieder dieses Standes dem entschiedenen Fortschritt huldigen, wolle man die Lehrer vor ihrer Unzufriedenheit, die sich allerdings nicht verbergen lasse, heilen, so verstopfe man die Quellen derselben, sonst könnten die liberalen Demokraten die friedlichen Demokraten unter den Lehrern blutroth werden.

Hören man dagegen Bunde, er meint: Außer der allerdings bedürftigen Classe der Lehrer, gebe es noch viele, welche noch schmerz davon seyen, auf deren Kosten die Aufbesserung jener ins Werk gesetzt werden müßte; ihm erscheint die Noth der Lehrer wenigstens nicht so augenblicklich dringend, wie sie dargestellt worden seye, und was den Bildungsgrad derselben betreffe, so gehöre er zu denjenigen, welche die so sehr gesteigerten Bildungsforderungen an die Lehrer, nicht nach allen Seiten hin billigen. So meint er, könnte man die Kosten auf die Hunderttausende steigern. Wenn übrigens die Sache so dargestellt werden sey, als ob die Lehrer wirklich schon am Verhungern dran wären, so widerspreche das seiner Erfahrung. Er müsse noch auf die gegenwärtige Finanznoth hinweisen, welche nicht ein, wie 64,000 fl. erwartet werden können, er sey deswegen gegen den Antrag der Schulkommission.

Bei der Abstimmung wurde Art. 1. des Kommissions-Antrags mit 44 gegen 11 Stimmen, und Artikel 2 mit großer Majorität angenommen.

Am Schluß kündigt Schweighardt eine Interpellation an das Finanzministerium, an welche Maßregeln sind getroffen um das Gute der Württemberg, bei dem Zollverein in Folge zu wahren; 2) über die Eisenbahn-Verbindung zwischen Bayern und Württemberg.

Berlin, 4. Mai. Auf das hiesige Ministerium ist als Paris eine Depesche eingegangen, worin gemeldet wird, daß die französische Regierung Vorlagen gemacht habe, die eine Aenderung des bestehenden Wahlrechts bezwecken. Die Annahme derselben durch die Kammer werde aber für die Social-Väter das Gleiche zum Kampfe seyn, auf den man sich gefaßt halten müsse. In Folge dieser Nachricht ist sogleich der Befehl gegeben worden, das achte Armeekorps am Rhein mobil zu machen. [Augsb. Abendz.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 2. Mai 1850.

Fruchtgattungen	Beste Qualität		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	8	32	8	24
" Dinkel alt	4	—	3	47
" Dinkel neu	—	—	—	—
" Haber alt	3	58	3	55
" Haber neu	—	—	—	—
" Roggen alt	6	—	5	40
" Roggen neu	7	4	4	40
" Gerste alt	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	4	1	—
" Simri	—	—	—	—
" Gemischt	—	48	—	46
" Erbsen	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—
" Wicken	—	40	—	36
" Welschkorn	—	44	—	40
" Ackerbohnen	—	42	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 7. Mai 1850.

1 Scheffel Kernen	10 fl. 12 fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.
1 — Roggen	7 fl. 12 fr.
1 — Gerste	6 fl. 24 fr.

1) Aufgestellt vließer ungefähr 36 Scheffel.
2) Kornhaus-Inspektion.
3) Kornspeicher.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 38. Dienstag den 13. Mai 1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die k. Kreis-Regierung hat auf eine bei ihr gemachte Anfrage: ob die in Folge des Gesetzes vom 6. Juli v. J. gewählten Gemeinderäthe für ihre Anstellung eine Sportel zu entrichten haben? sich dahin ausgesprochen, daß die von den Gemeinderaths-Gliedern zu entrichtende Sportel von 15 fr., wie sie in dem Sporteltarif unter der Rubrik „Commundienst-Erfekungen“ genannt sey, auf die General-Verordnung vom 11. Febr. 1810 §. 13 Pkt. 5 sich gründe, daß sie daher zu den — nach Art. 47 des allgemeinen Sportelgesetzes vom 23. Juni 1828 ausdrücklich beibehaltenen Zucht- und Waisenhaus-Gebühren gehöre, und sonach insoferne die an die Stelle dieser Zucht- und Waisenhaus-Gebühr getretene Sportel von Commundienst-Erfekungen nach einer — im Einverständnisse mit dem k. Ministerium des Innern gefaßten Entschließung des Finanz-Ministeriums vom 16. Juni 1837 auch auf die nicht für Lebenszeit geltenden Besetzungen von Gemeinderathsstellen ihre Anwendung finde, von nun an von allen Gemeinderathsmitgliedern, wann und so oft sie gewählt werden, die gesetzliche Gebühr von 15 fr. zu erheben und ordnungsmäßig zu verrechnen sey.

Gegen diesen Ausspruch ist von neugewählten Rathsgliedern einer Gemeinde Beschwerde erhoben, derselben aber vermöge Ministerial-Entschließung vom 23. v. M. eine entsprechende Folge nicht gegeben worden, da neu gewählte Gemeinderäthe nach §. 6 Absch. 2 Kap. 1 der Communordnung, und §. 10 L. des Generalrescripts vom 11. April 1788, vergleiche mit §. 13 Pkt. 4 Lit. B. der General-Verordnung vom 11. Febr. 1810 und Art. 47 des allgem. Sportelgesetzes vom 23. Juni 1828 zur Entrichtung dieser Sportel verpflichtet seyen, und an dieser Verpflichtung weder das Gesetz vom 6. Juli v. J., noch der Umstand eine Aenderung herbei geführt habe, daß eine Bestätigung der Gemeinderathswahlen durch die Regierungs-Verörden in Gemäßheit der Art. 12 und 22 des Gesetzes vom 6. Juli v. J. nicht mehr stattfinden, insofern die Entrichtung der Commundienst-Erfekungs-Sporteln von der Frage ganz unabhängig sey, ob eine Commundienst-Erfekung der Bestätigung durch eine Regierungsbehörde bedürfe oder nicht.

Indem man die Orts-Vorsteher von Vorstehendem in Kenntniß setzt, werden